

diese zwei Schreiben die Grundsätze enthalten, welche der Papst in der Verwaltung seines hohen Amtes ausüben will.

Am Rande jedes einzelnen Actes gibt eine kurze fortlaufende Note den genauen Inhalt des betreffenden Paragraphen und erleichtert das Nachschlagen. Will man z. B. in einer Encyklia einen Passus nachsuchen, dessen Inhalt man kennt, so ist es nicht nötig, das ganze Rundschreiben zu lesen: es genügt diese Note nachzusehen und die nebenstehende Seite wird den gewünschten Passus enthalten. Die Ausstattung des Buches ist eine vor treffliche zu nennen. Der Druck ist auf leicht lesbarem und schönem Papier und auf das sorgfältigste ausgearbeitet. Der Druckfehler sind uns keine aufgestoßen außer Band II, S. 173 und 249 ist „Zeiler“ statt „Jeiler“ Band IV S. 138 und 289 „Branntz“ statt „Brandts“ und Band V S. 241 und 341 „Hersling“ statt „Hertling“. Dem II. und IV. Band ist ein alphabeticisches Sachregister für Band I und II, resp. III und IV hinzugefügt.

Diese Anzeige möge genügen, um den Vortheil und die Vorzüge der „Acta“ zu kennzeichnen. Zur weiteren Verbreitung derselben ist der Preis ein sehr mäßiger. Die größere Prachtausgabe auf feinem Papier Wathmann ist mehr zu Geschenken an hohe Persönlichkeiten geeignet, während die gewöhnliche für alle Classen leicht zugänglich ist. Am Schlusse sprechen wir noch den Wunsch aus, dass recht bald der VI. oder auch ein VII. Band folgen möge, welcher die so wichtigen Acten der fünf letzten Jahre umfassen und mit einem allgemeinen alphabeticischen Sachregister schließen würde.

Hünfeld.

P. G. Allmang Obl. M. I.

- 11) **Rationem afferendi locos literarum divinarum**
quam in tractatu super psalmos sequi videtur S. Hilarius
— illustravit doctor Fr. Schellauf. Graecii 1898 sumptibus
ipsius seminarii.

Diese textkritische Arbeit trägt aufs neue dazu bei, die katholischen Theologen gegen den Vorwurf zu vertheidigen, dass sie sich der Textkritik zu wenig befleissen. Das Psalterium sowie auch das Evangelium erhält durch unseren Autor neue herrliche Beiträge zur richtigstellung des Textes. Es wird nachgewiesen, dass dem heiligen Hilarius noch vor dem heiligen Hieronymus die ausgezeichnetesten Codices zu Gebote standen. Hiebei ist jedoch wohl zu beherzigen, dass Hilarius oft aus dem Gedächtnis citiert. Wo sich der Kirchenvater an geschriebene Vorlagen hält, werden nur lateinische Handschriften benutzt; so zwar, dass wir durch ihn mit den interessanten vor-hieronymianischen Lesarten vertraut werden. Die Handschrift, die Hilarius vorgezugsweise benützte, ist der Vulgata sehr ähnlich und verdient den Namen eines liturgischen Exemplares. — Durch diese verdienstvolle Arbeit wird auf das deutlichste nachgewiesen, dass die lateinischen Handschriften, die vor Hieronymus existierten, im wesentlichen mit der Vulgata übereinstimmen.

Klagenfurt.

Franz Hübner S. J.

- 12) **The American Ecclesiastical Review.** 3 East fourteenth Street New-York. (Three Dollars and fifty Cents Hourteen Schillings) a Year.

Diese in der „Linzer Quartalschrift“ zu wiederholtenmalen rühmend hervorgehobene kirchliche Rundschau für Amerika hat in den letzten zwei Jahren so bedeutende Fortschritte an innerer Güte gemacht, dass sie den